

Einladung zur Sitzung

Am **Dienstag, dem 22.11.2022, 19:00 Uhr**
findet im **Sitzungssaal des Rathauses, Wilhelmstraße 14-18**
eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben und Anfragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO
3. Aktuelle Viertelstunde für Einwohnerinnen und Einwohner
4. Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau der NetCom BW für Sinsheim und Stadtteile
Vorlage: GR/103/2022
5. Sachstandsbericht Klimaschutzkonzept
6. Erschließung BG Heinzengrund in Sinsheim-Ehrstädt
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: GR/099/2022
7. Erschließung BG Bründel in Sinsheim-Dühren
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: GR/100/2022
8. Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO
Vorlage: GR/107/2022

Die Bevölkerung ist hierzu eingeladen.

gez.
Klaus Gaude
Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage

Nr. GR/103/2022

Aktenzeichen	048.180	Datum: 08.11.2022
Federführendes Amt	Amt für Informations- und Kommunikationstechnik	
Amtsleiter/in	Wolfgang Wagner	Tel.: 07261 404-107

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau der NetCom BW für Sinsheim und Stadtteile

Vorschlag / Ergebnis:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit der NetCom BW zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Ausbaustrategie für Sinsheim / geförderter Ausbau

Durch die seither praktizierte Strategie von gefördertem gigabitfähigen Glaserausbau und Mitverlegungsmaßnahmen konnte in den letzten Jahren die Breitbandversorgung insbesondere via Glasfasertechnik punktuell erheblich verbessert werden. Gerade die konsequente Mitverlegung bei unterschiedlichen Tiefbaumaßnahmen ermöglichte es die Voraussetzungen zu schaffen, um den Glasfaserausbau in Sinsheim weiter voranzutreiben.

Weitere Bausteine hierzu sind die bereits umgesetzten und auch geförderten Maßnahmen der letzten Jahre, welche in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Fibernet High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der NetCom BW als Netzbetreiber durchgeführt wurden.

Grundsätzlich gilt, dass ein eigenwirtschaftlicher Ausbau im Gegensatz zum geförderten Ausbau immer unabhängig von der Versorgungslage durch den entsprechenden Anbieter durchgeführt werden kann.

Ein geförderter Ausbau kann je nach Voraussetzungen der geltenden Förderrichtlinien als Beispiel nur bei einer nicht vorhandenen Bandbreite oder entsprechender Nutzung in vorgegebenen Bereichen wie etwa Gewerbegebieten oder Schulen umgesetzt werden.

Die Zustimmung zum geförderten Ausbau für die noch nicht erschlossenen Schulstandorte Dühren, Eschelbach, Hilsbach-Weiler und Rohrbach, die Gewerbegebiete Eschelbach, Hilsbach, Reichen, Rohrbach, Steinsfurt, Waldangelloch und Weiler sowie die komplette Erschließung des Stadtteils Hoffenheim ist bereits Ende Juni 2022 durch die Stadtverwaltung dem Zweckverband zur Beantragung der Fördermittel übergeben worden. Der Bundesbescheid zur Förderung für die genannten Gewerbegebiete und Schulen ist bereits vorhanden. Für Hoffenheim wird dieser für Ende November 2022 erwartet.

Aktuell wurde vom zuständigen Bundesministerium für das Jahr 2022 aufgrund des hohen Antragsvolumen ein Förderstopp ausgesprochen. Unsere Anträge sind hiervon nicht betroffen.

Unabhängig davon hält die Verwaltung an der bisher praktizierten Mitverlegungsstrategie auch weiterhin fest, um sich langfristig weitere Optionen für den Glasfaserausbau offen zu halten.

Seit einiger Zeit ist zu beobachten, dass neben dem geförderten Glasfaserausbau auch immer mehr privatwirtschaftliche Unternehmen den eigenwirtschaftlichen Ausbau anstreben und umsetzen. Für Sinsheim haben sich auch Anbieter für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorgestellt. Im Einklang mit dem aus Bundes- und Landesmitteln geförderten Maßnahmen ergibt sich hierdurch eine neue Situation, welche die flächendeckende Versorgung mit Glasfaseranschlüssen zukünftig sicherstellen könnte. Von den vorstellig gewordenen Anbietern kommt unseres Ermessens nur ein Anbieter in Frage, mit welchem wir eine Kooperationsvereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung schließen möchten.

Nachfolgend einige Ausführungen zu den Anbietern

NetCom BW / eigenwirtschaftlicher Ausbau:

Die NetCom BW mit Sitz in Ellwangen wurde 2014 gegründet und ist eine Konzerngesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Mit ihren innovativen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Datenkommunikation, Standortvernetzung, Telefonie und Services ist die NetCom BW eine anerkannte Größe im heimischen Telekommunikations- und IT-Markt. Zu den Kunden der NetCom BW zählen Privathaushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie kommunale Einrichtungen. Mit dem unternehmenseigenen Daten- und Sprachnetz per Lichtwellenleiter von rund 18.400 Kilometern verfügt die NetCom BW über das zweitgrößte und modernste Glasfasernetz in Baden-Württemberg. Ende September dieses Jahres hatte die NetCom BW der Stadt ihr Ausbauprogramm vorgestellt. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgt die Transformation und der Ausbau von FttC (Fiber to the Curb) hin zu FttB Technologie (Fiber to the Building). Durch diesen Ausbau der NetCom BW soll der kommunale Breitbandausbau beschleunigt werden. Im Sinne der Daseinsvorsorge und Standortsicherung ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsfähigen Breitbanddiensten essenziell. Dafür setzt sich die NetCom BW als Kooperationspartner der Stadt ein. Ziel ist es, ein flächendeckendes gigabitfähiges Netz mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude zu schaffen und somit die Haushalte per neuer FttB Technologie zu versorgen.

Die NetCom BW nimmt den eigenwirtschaftlichen Ausbau in Einklang mit dem geförderten Ausbau in enger Abstimmung mit allen Beteiligten vor. Ebenso ist die NetCom BW bereits Betreiber des Glasfasernetzes des Zweckverband Fibernet High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Es werden bereits die Stadtteile Adersbach, Ehrstädt, Haselbach, in Teilbereichen Hoffenheim, Waldangelloch und die Gewerbegebiete Dühren, Neulandstr., Süd, Lange Straße und Breite Seite durch Glasfaser bis an das Gebäude (FttB) versorgt.

Bereits jetzt besteht eine enge Verzahnung mit dem Zweckverband, da die aktive Infrastruktur des geförderten Ausbaues bereits durch die NetCom BW betrieben wird. Somit entfallen Doppelstrukturen (Tiefbau, Röhrchenverteiler, Multifunktionsgehäuse, PoP Gebäude usw.), die durch andere Anbieter erst aufwendig parallel zu der bisherigen Infrastruktur geschaffen werden müssten. Die Bestandsnetze sind bereits in den Planungen mit aufgenommen und werden entsprechend berücksichtigt. Weiter ist die NetCom BW regionaler Betreiber von kritischer Infrastruktur mit allen erforderlichen Kompetenzen und im Krisenfall schnell vor Ort.

Die NetCom BW führt vor dem eigenwirtschaftlichen Ausbau eine Vorvermarktung durch. Als erforderliche Vorvermarktungsquote werden um die 40% der Anschlusspunkte im geplanten Ausbaubereich angestrebt. Nach der Vorvermarktungsphase beurteilt die NetCom BW, ob und in welchem Umfang sie den Ausbau im jeweiligen Ausbaubereich vornimmt. Bei Abschluss eines Vertrages im Rahmen der Vorvermarktung wird der Hausanschluss für die Eigentümer bis zu einer festgelegten Hausanschlusslänge kostenlos hergestellt.

Deutsche GigaNetz/ Deutsche Glasfaser/ BBV - eigenwirtschaftlicher Ausbau

Es handelt sich hier grundsätzlich um Unternehmen, welche aus unterschiedlichen Investorengruppen bestehen und ebenfalls Kooperationsvereinbarungen mit der Stadt abschließen möchten. Die Rahmenbedingungen aller Anbieter ähneln sich. Fakt ist aber, dass die vorhandene Infrastruktur wie unter NetCom BW beschrieben wurde, mit diesen Anbietern so nicht genutzt und letztendlich mit einem noch nicht abschätzbaren Aufwand umgesetzt werden kann. Von den Anbietern wird erwartet, dass wir die komplette Infrastruktur diesen bzw. den Investoren überlassen sollen.

Weitere Vorgehensweise

Durch die aufgezeigten Möglichkeiten mit der Kombination aus geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau mit der NetCom BW ergibt sich für Sinsheim und Stadtteile weiterhin die Gelegenheit für eine flächendeckende Glasfaserversorgung bis in jeden Haushalt. Daher wird vorgeschlagen, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit NetCom BW zu unterzeichnen.

Klaus Gaude
Stellvertreter des
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Wolfgang Wagner
Amtsleiter

Anlage:

Vorstellung des Ausbauvorhabens der NetCom BW in der Stadt Sinsheim



Unterer Brühl 2

73479 Ellwangen

presse@netcom-bw.de

www.netcom-bw.de

GEMEINDERATSSITZUNG STADT SINSHEIM
22.11.2022

Ausbau des Breitbandnetzes: Vorstellung des Ausbauvorhabens der NetCom BW in der Stadt Sinsheim

- Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau der Stadt Sinsheim durch NetCom BW von über 8.600 Adresspunkten

Die NetCom BW mit Sitz in Ellwangen wurde 2014 gegründet und ist eine Konzerngesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Mit ihren innovativen Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Datenkommunikation, Standortvernetzung, Telefonie und Services ist die NetCom BW eine anerkannte Größe im heimischen Telekommunikations- und IT-Markt. Zu den Kunden der NetCom BW zählen Privathaushalte, Industrie- und Gewerbebetriebe sowie kommunale Einrichtungen. Mit dem unternehmenseigenen Daten- und Sprachnetz per Lichtwellenleiter von rund 18.400 Kilometern verfügt die NetCom BW über das zweitgrößte und modernste Glasfasernetz in Baden-Württemberg.

Bereits Ende September diesen Jahres hatte die NetCom BW der Stadt Sinsheim Ihr Ausbauvorhaben vorgestellt. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgt die Transformation und der Ausbau von FttC (Fiber to the Curb) hin zu FttB Technologie (Fiber to the Building). Durch diesen Ausbau der NetCom BW soll der kommunale Breitbandausbau beschleunigt werden. Im Sinne der Daseinsvorsorge und Standortsicherung ist die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen und zukunftsfähigen Breitbanddiensten essenziell. Dafür setzt sich die NetCom BW als Kooperationspartner der Stadt Sinsheim ein. Die Vorvermarktung wird in zwei Vermarktungsphasen ablaufen. Die Ortsteile Reichen, Hilsbach und Weiler werden als Cluster I in die Vermarktung gehen. Die Stadt Sinsheim, Steinfurt, Dühren, Waldangelloch und Eschelbach dann zu einem späteren Zeitpunkt als Cluster II.

Ziel ist es, ein flächendeckendes gigabitfähiges Netz mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude zu schaffen und somit die Haushalte per neuer FTTB Technologie zu versorgen.

Zum genauen Status und der Ausbauplanung werden in den kommenden Monaten weitere Pressemitteilungen folgen. Außerdem wird die NetCom BW GmbH verschiedene Informationsveranstaltungen durchführen, um Einblicke in den Zeitplan und die verschiedenen Produkte zu liefern. Alles Wissenswerte können Interessierte darüber hinaus bereits jetzt auf der Webseite der NetCom BW unter www.netcom-bw.de finden.

Beschlussvorlage

Nr. GR/099/2022

Aktenzeichen	656.61	Datum: 08.11.2022
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erschließung BG Heinzengrund in Sinsheim-Ehrstädt hier: Auftragsvergabe

Vorschlag / Ergebnis:

Wird nachgereicht.

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben, 9 Firmen luden die Unterlagen herunter, 5 Firmen gaben ein Angebot ab.

Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht geprüft. Das Ergebnis wird nachgereicht.

Die Kostenschätzung lag bei 1.644.081,09 € brutto.

Die Mittel stehen unter I 5410 4070 002 zur Verfügung.

Klaus Gaude
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Bernd Kippenhan
Amtsleiter

Beschlussvorlage

Nr. GR/100/2022

Aktenzeichen	656.61	Datum: 08.11.2022
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Erschließung BG Bründel in Sinsheim-Dühren hier: Auftragsvergabe

Vorschlag / Ergebnis:

Wird nachgereicht.

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde gemäß VOB/A öffentlich ausgeschrieben, 10 Firmen luden die Unterlagen herunter, 5 Firmen gaben ein Angebot ab.

Die Maßnahme war zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht geprüft. Das Ergebnis wird nachgereicht.

Die Kostenschätzung lag bei 1.733.522,39 € brutto.

Die Mittel stehen unter I 5410 3570 002 zur Verfügung.

Klaus Gaude
Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Bernd Kippenhan
Amtsleiter

Beschlussvorlage

Nr. GR/107/2022

Aktenzeichen	022.39	Datum: 07.11.2022
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	22.11.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage 1 (Spenden-Nr. 297/2022 bis 304/2022) beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, sowie der in der Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden zu.

Finanzielle Auswirkungen: 13.301,29 € zweckgebundene Einnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Klaus Gaude
Stellvertretender
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. (Spenden-Nr. 297/2022 bis 304/2022), (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)
2. (Liste der Kleinspenden), (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)